

# **FREIE MIETWOHNUNG IM WOHNHAUS DER NEUE HEIMAT St. Margareten 90 - HAUS A**



(Wohnhaus Neue Heimat - Haus A)

## **Wohnung – Tür Nr. 4 – HAUS A (Vermietung ab sofort)**

Die Wohnung befindet sich im 1 Obergeschoß, hat ein Ausmaß von 79,60 m<sup>2</sup> und besteht aus Küche, 3 Zimmer, Bad, WC, Vorraum, Abstellraum, Loggia sowie Kellerabteil. HWB-ref: 71,35, Energieeffizienzwert C

### **Monatliche Miete**

**EUR 575,18 (inkl. BK und HK – Akonto)**

### **Finanzierungsbeitrag**

**EUR 1.462,92**

**(dieser ist vor Bezug der Wohnung zu bezahlen)**

### **Nähere Auskünfte und Wohnungsansuchen**

Gemeinde St. Margareten im Rosental, Herr Wolte – Zimmer 3  
Tel: 04226 218 11, Fax: 04226 218 20, Email: st-margareten@ktn.gde.at

---



9022 Klagenfurt am Wörthersee, Ferdinand-Seeland-Straße 27  
Postfach 2, Tel.: 0463/216 26-0, Fax: 0463/216 26-425

### **Allgemeine Voraussetzung für die Anmietung/für den Erwerb einer geförderten Wohnung:**

Gefördert werden so genannte „begünstigte Personen“. Begünstigt ist eine Person,

- deren erweisliche oder aus den Umständen hervorgehende Absicht es ist, das geförderte Objekt zur Befriedigung ihres dringenden, ganzjährig gegebenen Wohnbedürfnisses, regelmäßig und als Hauptwohnsitz zu nutzen,
- die in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig ist und
- deren Familieneinkommen das höchstzulässige Jahreseinkommen gemäß dem K-WBFG 1997 nicht übersteigt.

Das höchstzulässige Jahresnettoeinkommen (Familieneinkommen) beträgt bei einer Haushaltsgröße von

1 Person	€ 34.000,--
2 Personen	€ 50.000,--
für jede weitere Person zusätzlich	€ + 5.000,--

### **Anlagen und erforderliche Unterlagen zur Prüfung der Förderungswürdigkeit:**

1. Einkommensnachweis des Wohnungswerbers (der Wohnungswerber) und aller künftig im gemeinsamen Haushalt wohnhaften Einkommensbezieher für das, der Zuweisung vorangegangene volle Kalenderjahr (1.1. – 31.12.): Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid (sämtliche Seiten), Bezugsbestätigung AMS, Kinderbetreuungs-/Karenzgelder, Studiennachweis, Lehrlingsvertrag, Schulbesuchsbestätigung (bei Kindern ab dem vollendeten 15. Lebensjahr), Mitversicherungsbestätigung, Versicherungsdatenauszug mit Beitragsgrundlage, Unterhaltszahlungen usw.
2. Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis aller Familienmitglieder (Kopie)
3. Bestätigung des Finanzamtes über Familienbeihilfenanspruch
4. Heiratsurkunde oder Scheidungsurteil/-vergleich (Kopie),  
bei getrenntlebenden Ehepartnern:  
notariell beglaubigte Vereinbarung über die Haushaltstrennung (getrennte Wohnsitznahme) und über die Unterhaltsleistungen
5. bei Eigentum: Erklärung zur Aufgabe des bisherigen Eigenheimes bzw. der Wohnung
6. Von Nicht-EU-Bürgern ist gemäß der Wohnbauförderungsgesetz-Durchführungs-verordnung 2011 der Nachweis über einen ununterbrochenen, rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich von mehr als fünf Jahren (Meldebestätigung) und der Nachweis über Basiskenntnisse der deutschen Sprache (zumindest A2 Niveau) zu erbringen.